

Antrag:

1. Die vorliegende städtebauliche Studie „DOC Neumünster – Synergien für die Stadt?“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Punkte 1. – 4. der städtebaulichen Studie werden gebilligt und sind als Abwägungsmaterial zu den o. g. Bauleitplänen zu berücksichtigen, insbesondere zur Bewältigung des städtebaulichen Integrationsgebotes.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Entwicklungskonzept aufgeführten 7 Handlungsfelder unter Beteiligung des DOC-Vorhabenträgers zu prüfen und das Ergebnis im Rahmen des Satzungsbeschlusses zu den o. g. Bauleitplänen vorzulegen.